

Zeitschrift:	Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	24-25 (1876)
Artikel:	Ein Beitrag zur Kenntniss des einfachen, bürgerlichen Lebens in Bern zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts
Autor:	Fellenberg-Ziegler, A. v.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-124072

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Beitrag
zur
**Kenntniß des einfachen, bürgerlichen
Lebens in Bern**
zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts.

Von A. v. Fellenberg-Ziegler in Bern.

Aus einem noch vorhandenen und sehr wohlerhaltenen Haussbuch in hoch schmal Folio aus dem Ende des 17. Jahrhunderts läßt sich entnehmen, wie einfach und bescheiden das Leben einer anfangenden bürgerlichen Haushaltung in Bern damals war.

Wir geben daher hier Auszüge aus diesem Haussbuch, welches folgende Ueberschrift trägt:

**Haussbuch, so ich Johann Rudolf Fellenberg¹⁾
zu Bern Anfangs Weinmonats Anno 1695
angefangen habe.“**

¹⁾ Dieser J oh. R ud. F ellenberg, geb. 1670, war der zweite Sohn J oh. R udolf F ellenbergs, bei Leben Mitglied des Großen Rathes und Landvogt zu Fraubrunnen, der 1681 starb, und der Apollonia F ellenberg, Tochter des Rathsherrn und Venner Christoph, der 1689 starb. Der ältere Sohn, Christoph, war viele Jahre lang Slave in der Türkei, wurde frei, kam zurück nach Bern und starb bald darauf.

Dasselbe erstreckt sich nicht auf viele Jahre, indem der Schreiber desselben bereits 1701, 31 Jahre alt, starb. Indessen bietet gerade der Anfang dieses Hausbuches am meisten Interesse dar, indem er seine Brautwerbung und Verehelichung sehr naiv und anschaulich erzählt.

Joh. Rudolf Fellenberg beginnt sein Hausbuch mit folgenden Eingangsworten:

„Als dann es dem lieben Gott auß sonderbarer Gnad und Güette, vächterlichen belieben wollen, mich von meiner Geburt an, treuwlichen zu erhalten, sonderlichen aber nachdem ich in seiner Forcht ussgewachsen, nahe dem heyl. Chestand vechig zu werden, gelangen zu lassen; so daß ich in während solcher Zeitt, meinen lieben Herrnn und getreuen Gott, demütig umb eine getreue Gehülffin und Tugendsame, und in Gott yfernde Gesponß, zu erwerben, gebetten; Und durch seine allerheyligst und wunderbarste Fürschung Er, in Erhörung meines demüttigen Gebetts, meine Gedanken dahin verleitet hat, daß ich aller Erft meine Augen, und Herz auff die Wohl-, Chr-, Tugendreich- und Gottliebende Jungfrau, Jungfrau Johanna Catharina Wild des Wohlgeacht- Ehren- Besten und Wohlbericht- und wysen Herrnn Johann Jakob Wilds Burger der Statt Bern, und dißmahligen Hrn. Land- schreiber zu Wangen, Wie auch Fr. Anna Rosinae Faßnacht, deszelben Frauwen Ehegemachelin, als deren Mittlest und Chelich geliebte Tochter, an deren ich mein höchste zeittliche Freuwde gefunden, geworffen, und volglichen zu derafelben ein herklich usfrichtige Liebe getragen.“

„Hingegen aber auch ein gleiches von ihra gegen mir ver- spürt habe. Worüberhin dann, ich mein gel. Frauw Mutter und übrig nechste meine Herren anuerwandte, mich, umb dieselbe zu erwerben pittlichen Ersucht. Allermäzen durch die

allweile Regierung Gottes, die sach dahin gelanget, daß Freittags den 6. Septembris Anno 1695 durch Vermittelung (von meiner Seiten) Mhh. Betteren Herren Beat Fellenberg^s¹⁾, dießmaligem Herren Landvogts zu Frauenbrunnen; Hrn. Burkhard⁻²⁾ und Hrn. Bernhard Fellenberg³⁾, beid des großen Rathes offermelter Statt Bern; Sodann von seitten meiner gel. Herren Joh. Jakob Wilds als Vatter obuermelt, wie auch Herren David Wilden, loblich geweßnen Herren Bauhh. von Burgeren ermelter Statt Bern, die Ehetractaten zu gesagtem Frauenbrunnen, in dem Closter allerfreundlichst sind vorgetragen, beiderseits angenommen, und nun selbige in dem Nahmen Gottes, beschlossen worden. Und damit unsere Reciproce versprochene Liebe und Treuw (gewontermassen) durch den offentlichen Kirchgang in aller stille möchte vollzogen werden; habend wir nachwerts den hochzeitlichen Kirch- und Freuden-Tag, nacher Koppingen zu halten auf Freitag den 11. Oktober so nechst gefolget, angesezt, da dan, Ich Donstag Abends den 10. Oktober von Bern auß, allein, und mein Geliebte, in begleitung Ihrer Frauen Matroni (ihrer Mutter), denne Fr. Landvögti Wagneren⁴⁾ und ihres Hrn. Bruders, Hrn. Marquarden Wilds⁵⁾, von Wangen auß, zu ged. Koppingen angelanget sindt, und des volgenden Morgens unß in dem Namen Gottes coppulieren lassen. Sind also nach verrichteter Predig und genossenem Morgenbrot, sambtlich nacher

¹⁾ Eigentlich sein Oheim, da derselbe der Bruder seines verstorbenen Vaters war.

²⁾ Rittmeister der Stadtreiterei, des großen Rathes und 1696 Schultheiß von Büren.

³⁾ Letzterer ebenfalls sein Oheim, Bruder seiner Mutter. Damals scheint man die Oheime Vettern genannt zu haben. Er war des großen Rathes, Salzkäffaverwalter und 1701 Gouvernator zu Peterlingen.

⁴⁾ Schwester seiner Braut. — ⁵⁾ Bruder seiner Braut.

Wangen verreiset, daselbst ich mit meiner geliebten biß den 5. Novembris verblichen, und als mein Herr Schwächer unß vermog Ehebrieffs reichlich ausgesteurt hatte, wie es mit Mehrerem fol. beschrieben ist, sind wir also under dem Begleitt des Allerhöchsten, nacher Bern gefahren und (nachdemme wir in erwartung unsers von Wangen anlangenden Zeugs, by meiner Fr. Mutter biß den 11. vermelten Monats Novembr verblichen, und als sy mir, wie fol — zu sechen ist, mein Ehesteur und Troßel auch ußgerichtet hatte), habend wir unsere Haushaltung angefangen selbigen Montags den eilfsten Novembris Anno 1695." —

"Ach! der Allerhöchste Gott, wolle durch sein heyl. Gnad und Segen unß beiden Ehemenschen, also bystechen, daß unser Anfang, Mittel, und End, ja all unser Thun und lassen, möge gereichen zu seinen Heyl. Ehren, zu Freuwd und Contentement unserer beiderseits Ehrenden Verwandtschaft, und unserem zeittlichen und Ehwigen Heyl und Wohlfahrt."

An Ehesteuere erhielt Joh. Rud. Zellenberg von seiner Mutter, die seit 1681 Wittwe war und fünf Kinder zu erziehen hatte,

in Forderungstiteln 1000 Pf. Bernwähr. ($7\frac{1}{2}$ bȝ. a. W.) und in baarem Geld 200 " " für den Troßel,

in Summa 1200 " nebſt 11 Rthlr. für Haltung der Hochzeit = 44 "

Total 1244 Pfund.

Wir lassen nun das Inventar der von seiner Mutter über das hinaus erhaltenen Effekten folgen, aus dem ersichtlich ist, wie einfach und bescheiden, ja nach unsern heutigen Begriffen geradezu ärmlich, damals das bürgerliche

Leben in Bern war. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß damals bei der Mehrzahl der bürgerlichen Familien in Bern das Leben ebenso einfach und bescheiden war.

„Specification

deß Haufrats und übrigen Zeugs, so mein Frau Mutter zum Theil für eigenthumblich, und dann andererseits uns nach ihrem Belieben zu nutzen überlassen hat.

Vor Eigenthumblich hat sie mir gegeben:

An Leinwaat:

Sechs Rabätt von Cambré, dawon 4 neuwe und 2 alte sind,
Sechs neuwe ryftigi Hemmli,
Sechs alte von meinem Vater sel. mir angemachte flächsige
Hemmli,
Zwölf neuw Reiftige Naslumpen,
Sechs neuw Gansauwrighe Nachthuben.

An Äsigen Speisen

Hat uns die Mutterli zugesagt, daß wir von ihrem Dinkel
zwen Mütt sollend fassen lassen,
Von zweyen Mäzen Mähl das Brod sammt einer neuwen
Müsten,
Ein Kübeli voll ausgelaßenen Anken,
Ein Herd-Häffeli voll durch einanderen zerlassenes Schmalz
und Anken,
Ein Korbvoll Kübli,
Ein neuws Salzfaß mit Salz angefüllt,
Zwei Dožet Kerzen,
Ein zihligs Füderli gescheites Holz.

Von Fäder ergwand und Leinwaat:

Ein Deckbettli für ein Magd, sammt einer Ziechen dazu.
Zwey alte Stulküssi,

Ein halbleinigs Trogtüchli,
Ein alt zerbleßtes halbleinigs Tischtuch,
Ein alt reiftigs Leinlachen für ein Pfenster-Umbhang,
Ein blöde Handzwechen für ein Betttheber.

An hölzernem und anderem Hausrath.

Ein groß Eychig beschlüßiger Trog, hat 2 Schlüssel,
Ein blauw mit Öhlsarb angestrichen Tannig, dopplet beschlüßiges Schäftli, daran das Fellenberg-Wappen
gemahlet ist, sammt zugehörigen Schubladen und
drehen Schlüsseln,
Ein alt nußbeumiger Tisch, darzu 2 Schubladen gehören,
welche aber zerbrochen waren,
Vier alte Scabellen,
Ein Säffel von holzernen Schinen geslochten, hat $4\frac{1}{2}$ bȝ.
gekostet,
Ein beschloßene Schreibtaffelen ohne Schlüssel,
Zwei Schreibtaffelen,
Zwo alt trätig Vogelkräzen,
Ein alte lange tannige Riglen,
Zwo Mähl Bürsten,
Zwo Kleiderbürsten,
Ein Rhysbürsten,
Ein Goldwäglin,
Sieben Stückli Portrait von Wasserfarben mit schwarzen
Rändlenen,
Sechs neuwe Bäsen,
Ein Ellenstecken,
Ein klein Ehriges Häffeli bei 3 Kronen währt,
Ein möschiger Kerzenstock,
Ein eyssener Kerzenstock, sampt einer Abbrechen,
Ein alt möschene Schoffretten ohne Stihl,

Ein alt liecht zinigs Salzbüchsli,
Ein klein sturzigs Lanternli,
Ein mäßige gläserne Fläschchen,
Ein halbmäßige gläserne Fläschchen,
Ein Mäßigen Surbrunnen-Krug,
Ein Fleischbrättli,
Ein Kannenbrättli,
Ein hösen Bratspiß,
Zwei Isene Spißlin,
Ein Bieli,
Ein Hackmesser,
Ein Krautmesser,
Ein Gneippen,
Ein alten Blaßbalg,
Ein eisernen Pfannenknecht,
Ein Haffenlüpfer,
Ein sturzigen Kachlendecker,
Ein weiß Herdig Meyländerisches anderthalb vierteligs
Kännli mit einem zinigen Deckel,
Sechs rund hölzige Täller,
Zween Herdig Häfen,
Fünf Kachlen meistentheils gespalten,
Ein alten Schlänggen,
Ein Maletschloß für den Keller,
Fünf hölzige Kellen,
Ein Iserne Blei-Kellen,
Ein sturzigs Trachterli,
Ein sturzigen Küchitrachter,
Zwei neuwe Züberli,
Ein neuwö Schinenförbli,
Ein alts Schienenförbli und
Drei kleine Wydenförbli.“

„Nur so lange es Thra beliebt uns gebrochen zu lassen,
hat sy uns überlassen:

„Ein von buchigem Holz geträhten alten Tischfuß mit
vier Stüdlenen, worüber ich ein tannig Tasslen und ein
Schubladen um 20 bȝ. machen lassen; ein Brättspil,
ohne Würffel.

„Es hatte auch vermeilt mein Fr. Mutter neben nechst
hieroben gedachtem, Unß zu nūzen zu Handen gestellt, Et-
welche hienach verzeichnete noch von meinem Herrn Vater
sel. her habende Mannß-Zierden und geringe Sachen. Weilen
aber mein dißmahl's in der Frömbde sich annoch aufhaltender
Bruder Christoffel mit der Zeit auch Prætentiones daran
haben wirt, Als habe ich selbige hiemit absonderlich und
in gutten treuwen, ja auch allen streit abzuwenden, speci-
fiziren wollen.“

Folgt nun ein Verzeichniß von allerhand Schuß- und
Hiebwaffen, Büchern und Handwerkszeug, wovon wir je-
doch nur die Bücher, als charakteristisch für die damalige
Zeit, anführen, nämlich:

Plutarchi Croneck,

Biblische Polizey,

Ein geschribenes Buch von allerhand Bündtnuß und
Burgerrechten mit Bern in 4º.

Petri Molinaei Lehrtrafftaten,

Wilhelmi Rolichii Lehrtrafftat von der christlichen
Religion.

Da J. R. Fellenberg von seiner Mutter für den Trossel
200 Pfd. erhalten hatte, so kann man annehmen, daß er
mit diesen seinen Hausrath vervollständigt haben wird; sein
Hausbuch enthält jedoch über die Art der Verwendung
dieser 200 Pfd. keine Angaben.

Von seinem Schwiegervater erhielt er in Werthtiteln

1500 Pfd., welche mit den von seiner Mutter erhaltenen 1244 Pfd. sein ganzes Vermögen ausmachten. Am Schluß der Spezifikation der Ehesteuer seines Schwiegervaters stehen noch folgende Worte:

„Zu wüßen seye hiemit, daß, als an dem zu Frau=brunnen gehaltenen Ehe=Tag man wegen des Hochzeitstags, und wo das Hochzeit solle gehalten werden, auch der damit aufgehenden Kosten halb nichts ist verglichen noch beschlossen worden, sondern mein Herr Schwächer sich hernacher gutwillig anerbitten hat, die mit dihem unserm Hochzeit ergehenden Kosten über sich zu nemmen; als hat mein Hr. Schwächer dem Hr. Predicanten zu Roppigen alle Zehrungen für Personen und Pferd gutgemacht und bezalt¹⁾). Doch also daß ich dem Hrn. Predicanten Ein Ducaten für ein Discretion, dem Sigerist und Sängerleutten Ihr Geordnetes und in die Kuchi das Trinkgeld ausgerichtet habe.“ (Wie viel diese betragen, ist leider nicht angegeben.)

Nun folgt im Hausbuch:

„Annotation aller der, von unsfern beiden Respektive Anverwandten und gutten Freunden empfangene Hauf= und Mitsteuern.“

„Erſtlichen. So hat aus lautter Freigebigkeit und zu Erzeugung des guten Willens jo Mhh. Vetter Beat Fellenberg, dißmahliger Landvogt zu Frau=brunnen, zu meiner Liebsten und mir tragt — vermög eines mir übergebenen Bedels seiner Lechen=Frauen in seiner Matten befohlen: Daß sy in sein, Hrn. Vettern Landvogts Nahmen unß zu einer Haufsteuer entrichten solle: An Dinkel zween Mütt so wir mit höchstem Dank empfangen habend.

¹⁾ Damals scheint bei Hochzeiten der Predicant auch den Wirth gemacht zu haben. Die damaligen Landwirthshäuser mögen den Ansprüchen der Stadtbewohner nicht genügt haben.

(Galte dazumahlen wohl zusammen vier Thaler (à 30 bñ.)"

„Hernacher dan hat Wohlermelt Mhh. Vetter Landvogt meiner Frauwen den 7. Decembris 1695 noch dazu verehrt Ein französishe Dublonen.“

„Bald nach unserem Hochzeit hat mein Wohlgeehrte Frauw Basen Landvögti Wagnerin, meiner Frauwen Ein französische Dublonen gegeben.“

„Und Mhh. Vetter Landvogt Wagner hat uns by Anfang unserer Houshaltung Ein Fuder Tannigs Holz zum Haus geschickt. Wahre by fünff Pfunden Währts (à $7\frac{1}{2}$ bñ).“

„Den 3. Novembris 1695 hat Mhh. Landvogt Carolus Willading zu Willading³⁾ unß zu einer Haussteuer verehret Sechs Silberne neuw Löffel, wegend $17\frac{3}{8}$ Loth.“

„Den 13. hat Herr Vetter Predicant Galliard¹⁾, uns zu einer Haussteuer gegeben, so auch mein Frauw empfangen hat, Ein Französische Dublonen.“

Mein wohlgehrter Herr Vetter Hieronymus Fellenberg²⁾ hat den 5. Febr. 1696 zu einer Haufsteuer, zum Haus gesandt: vier Reichsthaler.“

„Hr. Schwager Marquard Wild, Ein kupfrige Bett-pfannen, zwee verzinnt eyfig in Schneggenwyß gemachte Kerzenstock. Ein alteß Hünli und by 7 oder 8 Pfd. Rindfleisch.“

„Mn. Gh. Vetter Bernhard Fellenberg in der Salzkammeren (Salzkassaverwalter) Ein zinnige Suppenblatten, Sambt einem großen kupfrigen und ynwendig verzinten Schaalkessi, so mit Salz angefüllt war.“

¹⁾ Eigentlich Onkel, Chemann einer Schwester seiner Mutter.

²⁾ Sein Oheim, Bruder seiner Mutter, des großen Rathes und nachwärts (1696) Landvogt zu Münchenbuchsee.

³⁾ Ohne Zweifel ein Versehen des Schreibers.

„Hr. Schwager Doctor Grimm¹⁾ zu Burgdorf ein Specerey=Stattelen und ein Truccli voll Schnupf=Taback.“

„Die Müllerin zu Wangen ein Fünf=Pfundler, so mein Frau empfangen.“

„Die Schwester Kohleren ein Ducaten.“

„Item hat mir die Schwester Kohleren, noch neben deme, theyls vor eygenthumblich, das übrige aber nur so lange es ihra beliebt, zu nutzen und zu gebuchen übergeben wie drunten fol. mit mehrerem zu sechen ist.“ (Folgt hienach.)

„Die Schwester Maria Madle (Magdalena) hat uns dann gekauft: Ein sturzigs Cafähäffeli, sambt zweyen weißen Cafeschüzzlenen so zusammen drey Pfund Pf. gefestet.“

„Hr. Joh. Georg Ottiker ein Basler Calender pro 1696, so 1 bȝ. währt.“

„Verzeichniss“

„deß mir von hievor fol. meiner vermelten Schwester Margrett ein verehelichte Kohlerin²⁾, zu Haußsteuer und vor eygenthumblich gegebenen Haußrath̄s. Und dann derjenigen Sachen so sy mir, so lang es Ihra beliebet zu gebuchen geliehen hat.“

„Zu Haußsteuer hat sy neben hievor gemeltem unß geschenkt:

„Ein möschige Lampen.“

„Zwo zihlig zinnige Blatten.“

„Ein zinig Suppen=Blättli.“

„Ein zinigs neuws Salzbüchsl.“

„Ein alte Kupferblatten.“

¹⁾ Gemahl einer Schwester seiner Frau.

²⁾ Dieselbe heirathete als Wittwe nachmals laut Gherodel im Stadarchiv 1707 Herrn Emanuel Jenner, Wardein.

„Ein alt kupsrigs Gäßi.“

„Ein Strälfütterli.“

„Ein Packseiltruckli.“

„Ein alt hölkigs Büchsli.“

„Entlehnungswehs hat sy uns gegeben:

„Ein einfach angezogneß Underbett und Haubtküssi,
für die Magt.“

„Ein gar alt danigs Schreib-Tischlin, mit einer Schub-
laden, welches ich habe beschlußig machen laßen, und auch
selbsten überzogen habe.“

„Ein gedeckt blehiger Schreibzeug, darin ein Dintensaß
und Sandbüchsen ist.“

„Ein 1 Schu langer möschiger Linial mit Zahlen.“

„Ein schmal Isener 3 Schuhe langer Linial.“

„Zween Auglen Ziecher und ein Wüscher.“

„Ein altes Zugmesser.“

„Von Bücheren genannt:

„De la rescherche de vérité in 4.“

„Les œuvres posthumes de Mollière in 12.“

„La politique des Amants.“

„Bernhardi Mimardi, Teutsch und Franz.: Rechen-
büchli.“

„Dann hat die Schwöster Kohleren mir seither ein
alt, Kirsbeumigs Pultprett (Pult) ohne Schlößli, uff ein
Tisch zu legen, entlehnet.“

Nun folgt im Hausbuch:

„Allgemein und erstes Innemmen an Pfen.:“

„von anno 1695.“

„So seys nun aller erstens zu wüßen, daß als ich
mein zu Wangen gehabte Condition (als damahl noch ledig)

meinem dißmähligen Wgeh. Schwächer, abgefündet¹⁾, da-
zumahlen etwas Gelts bysammen habend, hat mein Fr.
Mutter sich meiner Kleidung, wie auch übrig hernachwärts
zu gebruchen von nöten gehabten Gelts, nichts mehr an-
nehmen wollen, so daß von Ostern Anno 1695 biß zu
meiner Verehelichung ich vermittelst meiner Kleidung, und
gethanen Dépacements, und vielfältig gehabten Kosten,
all mein zusammen gethanes Gelt habe aussacken müssen,
also daß mir by Anfang unseres Hauswesens von meinem
verdienten Geltli gar Nichts mehr übriges verblieden ist,
sondern ich alsobald gezwungen worden mein Haushaltung
mit hienach vermeltem Gelt anzufachen, und daruß also-
bald äfige Speise, Hausrath, Kleider, Holz &c. &c. zu kauffen
und wehrend unsrer anfangs gehabten Krankheit Doctor
und Apotheker zu besolden, so ich dann auch zu fünfftiger
Nachricht hier ansehen wollen."

Folgen nun die Einnahmen bis Ende 1695, welche
wir zum größern Theil übergehen und bloß diejenigen
Posten anführen, die einiges Interesse darbieten. So unter
Anderem :

„Als Mwgeh. Schwächer by unserem Abscheid zu Wangen
meiner Frauwen 3 Kronen für ein seitten Späck zu kauffen
gegeben, hat sy hernacher by Erkauffung eines halben
Schweins mir ingehändigt 4 Kronen 12 bž. 2 fr.“

„Meine Verdienst, lut Emolumentbuches, habend sich
seit Anfangs meiner Haushaltung beloffen, uf 1 Kr. 13 bž.
3 fr.“

„Summa Summarum belief sich das Einnehmen im
Jahr 1695 auf 115 Kr. 24 bž. 3¹/₂ fr.“

¹⁾ Er war sehr wahrscheinlich Substitut auf der dortigen
Landschreiberei.

Nun folgt eine Spezifikation der Einnahmen, welche J. R. Fellenbergs Frau empfangen „und ich ihra gutwillig überlaſſen habe“, im Ganzen 15 Kr.

Im Jahr 1696 beliefen sich die Einnahmen im Ganzen auf 123 Kr. 7 bȝ. 2 fr. Unter den Einnahmeposten figuriren als erwähnenswerth:

„Vom Vetter Landvogt Fellenberg zu Frauwbrunnen für etwelche ihm geleistete Dienste 1 Kr. 5 bȝ.“

„Vom Vetter Landvogt Fellenberg zu Buchsee (Hieronymus, seiner Mutter Bruder) wegen Übergebung des Kornhauses für seine Mühe 2 Kr. 10 bȝ.“

„Dann so ist dazumahl, wegen mir übergebenen Gelds für die Trinkgeld aufzurichten übrig verblieben, so der Vetter Landvogt mir gelassen 22 bȝ.“

„Den 12. Nov, hat der Herr Vetter Landvogt Fellenberg von Frauwbrunnen für etwelche Verrichtungen verehret 15 bȝ.“

„Item die Schwöster Kohleren, wegen Verrichtung betreffend eine Kräzlihauben 10 bȝ.“

„Den 13. gabe mir die Schwöster Maria Madle für eine Verrichtung wegen Hrn. Herports 7 bȝ. 2 fr.“

„Item von meinem Mutterli für eine Verrichtung 7 bȝ. 2 fr.“

„Endlich haben ich an Schreib-Emolumenten diß ganze Jahr durch laut Emolumenten-Rodels empfangen und verdienet 12 Kr. 9 bȝ. 2 fr.“

Aus den Einnahmen von 1697 verdienen folgende hervorgehoben und angeführt zu werden:

„Den 9. Januarii 1697 habe ich von Hrn. Schwager Marquard Wild für das Neujahr-præsent, so mein Herr Schwächer mir verordnet, empfangen 3 Kr.“

„Den 15. Febr. hat der Herr Vetter Landvogt von Frauwbrunnen mir ein Thaler geben, daß ich uff der

Zurückkreiß nach Bern die Zehrung zählen solle, restierte mir übrig 16 bȝ."

„Den 7. Aprilis verehrete mir der Hr. Vetter Landvogt Fellenberg von Buchsee 2 Mütt Dinkel, so für par Geld zu achten, rechne der Mütt à 45 bȝ., macht 3 Kr. 15 bȝ.“

„Den 15. verehrte mir der Hr. Vetter Predicant Sprüngli¹⁾ von Surr (Suhr im Aargau) 17 bȝ. 3 kr.“

„Den 14. Mai, als der Herr Vetter Schultheiß Fellenberg²⁾ nach Büren erwählt worden, hat er mir verehre 1 Kr. 12 bȝ. 2 kr.“

„Im Augusto als ich mit meiner Frauwen zu Wangen war, hat mein Hr. Schwächer meiner Frauwen an ihre neu geflauste Kappen gegeben 4 Kr. 12 bȝ. 2 kr.“

„Und dan hat er ihra ein Neuw par Schuhe machen lassen, ist an Gelt wärt 1 Kr.“

„Den 25. Aug. hat der Herr Vetter Landvogt Fellenberg von Buchsee mir, wegen mit dem Heuw in seiner Matten gegeben an Gelt 1 Kr. 5 bȝ.“

„Und an Sommer = Gerste 3¹/₂ Mäss, ist wärt 21 bȝ.“

„Den 3. Sept. verehrete mir der Hr. Vetter L.-Vogt Fellenberg von Buchsee 15 bȝ.“

„Den 14. Okt. verehrete die Frau L.-Vögti Wagneren unß ein Korb voll Obs, ist wärt 7 bȝ. 2 kr.“

„Den 25. dito verehrete unß der Herr Vetter Predicant Nötiger³⁾ von Worb Ein Mütt Dinkel, tax. 2 Kr.“

¹⁾ Derjelbe hatte seine Vaterschwester zur Frau, war also ebenfalls eigentlich sein Oheim.

²⁾ Burkhard, ein wirklicher, aber entfernterer Vetter Joh. Rudolfs.

³⁾ Ehemann seiner Vaterschwester Elisabeth, also auch eigentlich ein Oheim, später Dekan in Bern.

„An unterschiedlichen Geldsorten habe ich uff Wechsel bekommen 20 bȝ.“

„Derjenige 4. Theill Obs, so der Hr. Vetter Landvogt Fellenberg von Frauwbrunnen, mir in seiner Matten für die Inspektion verordnet hat, mag diß Jahrs bey 3 Kr. ertragen haben, wäre 3 Kr. 15 bȝ.“

„So habe ich auch laut Emolumenten-Rodels an Schreib-Emolumenten und andern Verdiensten dies Jahr durch bezogen 34 Kr. 9 bȝ.“

Sein Gesamteinnehmen 1697 belief sich auf 87 Kr. 16 bȝ. 1 frz.

Ferner heißt es im Hausbuch nach dem Innnehmen pro 1697:

„Neben Obigem haben wir Anno 1697 an Ynbünden für das Anna Röseli¹⁾ und in die Kindbetti empfangen:

Y n b ü n d.

„Hr. Vetter Landvogt Beat Fellenberg von Frauwbrunnen, hat yngebund ein 4fache

„Ducaten, ist 9 Kr. 15 bȝ.

„Dessen Statthalter Bernhard
Fellenberg²⁾ 2 Kr. 10 bȝ.

„Frau Landvögti Barbara Wag-
nere 4 Kr. 12 bȝ. 2 Krz.

„Frau Landvögti Anna Fellen-
berg, gebohrne Bucherin³⁾ 4 Kr. 12 bȝ. 2 Krz.

„Summa des Anna Röselis Yn-
bünden 21 Kr.“

¹⁾ Diese 1697 geborene Anna Rosina heirathete 1724 Herrn Samuel Behrläder von Bern (so ist der Name geschrieben), Negotiant und Hauptmann.

²⁾ Gewesener Salzkassaverwalter und 1701 Gubernator zu Peterlingen.

³⁾ Gemahlin Hieronymi, Landvogts von Buchsee.

Kindbetti-Verehrungen an Gelt.

„Der Herr Vetter Landvogt	
„Fellenberg von Frauwbrunnen	4 Kr. 12 bȝ. 2 Krz.
„Herr Vetter Bernhard Fellen-	
berg	2 Kr. 10 bȝ.
„Mein Herr Schwächer zu Wan-	
gen überschickte der meiner Frauwen	
„4 Bajoirs	6 Kr.
„Mein Frauw Mutterli gabe an	
„Gelt	2 Kr. 10 bȝ.
„Die Frauw Base G'vatteren	
„Landvögti Wagneren an Gelt	2 Kr. 6 bȝ. 1 Krz.
„Die Frau Schwöster Doct.	
„Grimmene von Burgdorf schickte	
„der Frauw Ein Thaler, ist	1 Kr. 5 bȝ.
<hr/>	
Summa	18 Kr. 8 bȝ. 3 Krz."

„Unserem Anna Röseli ist aufgehends des 1697. Jahrs und Anfangs Anno 1698 zu Guttjahr verehret worden:

„Von der Frau Basen Gevattere Landvögti Fellenbergene von Buchsee, an Gelt 1 Dublone, ist 4 Kr. 12 bȝ. 2 Krz.“

„Von Herrn Vetter G'vatter Landvogt Fellenberg von Frauwbrunnen vier silberne mode Löffel, wägend $12 \frac{1}{2}$ Loth, kostend das Loth 18 bȝ.“

„Von Frau Basen G'vatter Landvögti Wagneren vier Apostel Löffel, wägend (?).“

„Von der Schwöster Kohleren Ein von Indienne und Baumwolle gemachtes Nachtröckli.“

Vom Jahr 1698 sind bloß 3 Einnahmeposten eingetragen, ohne daß ersichtlich wäre, warum es dabei sein

Bewenden hatte. Von diesen sind zu erwähnen folgende zwei:

„Anfangs Januarij habe ich vom Herrn Schwager Marquard Wild im Nahmen meines Hrn. Schwächer für das guete Jahr empfangen 2 Kr.

„Dito verehrete uns der Hr. Bauwherr Wild zum gut-jahr Ein Mäss Aerbs (Erbse), gilt 7 bȝ. 2 kr.“

Eine eigentliche Ausgabenrubrik findet sich sonderbarer Weise in diesem Hausbuch nicht, doch finden sich andere Rubriken, die einiges Licht auf die damaligen Auslagen einer bürgerlich bescheidenen Haushaltung werfen.

So z. B. hinsichtlich der Behausung und des Hausszinses. Joh. Rud. Fellenberg bezog am 1. Nov. 1695 in Herrn Emanuel Herrmanns Haus an der Ketzlergasse eine Wohnung, bestehend aus: „Dem Estrich, so viel uns zu gebrauchen von Nöten sein wird. Denne uff der obersten Lauben das kleine Schwarz=Zeugkämmerli. Im mittleren Etage die ganze vordere Kammeren. Im dritten Etage die Stuben sambt der Kuchi und dem Gang. Ferners das undere Stübli, undere Kucheli, Höffli und Bauchöffeli. Item auch den ganzen Keller ... Wie uns solches verzeigt, dennoch aber by Antretung dis Huses dasselbige weder gesegt, die Pfenster gewäschen, das Kemi geruſet, noch die Feuerwerblatt und Doffen verbessert, noch einich gebrochene Scheiben nicht wieder erneuerset, und gewohntem Bruch nach übergeben worden seie.“ Im Uebrigen mögen wir zu erleichterung des Hauss=Zinses das Undere Stübli, Kucheli und den Keller nach unserem Belieben wohl hin und weg liechen.“

Für diese Behausung versprach er Herrn Herrmann einen jährlichen Zins zu bezahlen von Dreißig Bern-

kronen und der Frau w ein Thaler als für ein Trinkgelt."

Den ferneren Aufzeichnungen und bis 1699 bezahlten Hausszinsen nach zu urtheilen, wurde auf 1. November und 1. Mai halbjährlich bezahlt. Wenn dieser Fall nicht etwa vereinzelt ist, so wurden schon vor 180 Jahren Miethafforde auf die gleichen Termine abgeschlossen, wie sie hier in Bern erst seit etwa 15 Jahren mit Mühe wieder eingeführt werden.

Bezüglich der Dienstboten findet sich, daß seine Frau den 6. November „das Elsbeth Eschbacher von Uzigen für eine Magd gedinget.... und hat ihm für sein Lohn von dato an bis uff nächst künftige Liechtmeß Anno 1696 versprochen zu geben anderthalbe Cronen. Als uff Liechtmeß den 21. Februar 1696 obiges Elsbeth von uns gegangen, habe ich ihme die versprochenen anderthalbe Cronen mit Einem Fünfpfündler bezalt, und uff sein fründliches Anhalten, selbiges unseres Dienstes entlassen, hat ein fründlichen Abscheid erhalten.“

Damals scheint der häufige Wechsel der Dienstboten auch schon üblich und bräuchlich gewesen zu sein, denn die von seiner Frau den 15. Dec. 1695 „für ein halb Jahr lang, als von Liechtmeß 1696 bis uff nächsten Jakobstag gedungene Babeli Maurer von Trimstein,“ dem sie als Lohn „zwo Cronen, und ein halbe gulden versprochen, nebst 5 bȝ. Haftpfennig,“ verließ den Dienst schon wieder nach einem halben Jahr auf Jakobstag, und wurde nach Bezahlung seines Lohnes „in Frieden hingeschickt.“

Darauf trat Ursula Aebersold von Kilchdorf für ein halbes Jahr in Dienst mit 3 Kr. Lohn und 5 bȝ. Haftpfennig. Dieselbe blieb bis auf Liechtmeß 1698 im Dienst, „Woruff ich es im Frieden hingeschickt habe.“ Die darauf

in den Dienst um gleichen Lohn von 3 Kr. eingestandene Christina Müller ab der Landgarben, blieb im Dienst bis Jakobi 1700, und erhielt ihren Lohn den 26. Juli „und es darüber hin weggeschickt,“ wie es im Hausbuch heißt. Die nun folgende Magd erhielt als Lohn halbjährlich 2 Thlr. (à 30 bȝ.) Fernere Aufzeichnungen fehlen von da an.

In der nun folgenden Rubrik: „Von allgemeinen Verhandlungen,“ findet sich auch einiges erwähnenswerthe, welches wir nun folgen lassen:

„Den 17. Febr. 1696, als ich bei Hr. Doctor König mich angemeldet zu vernemmen, was Er Hr. Doct., wegen der mit meiner Frauwen, und mir in siben Wochen lang gehabten Krankheit, für sein gehabte Mühe zu fordern habe, hat Er Hr. Doct. selbst, Mir gar nichts abnehmen wollen, sondern uns dasselbe geschenkt.“

„Am 31. März zahlte seine Frau für 1 Maß Wicke-Mehl 10 bȝ., woran für das Krüsch von 2 Mütt Dinkel 4 bȝ. abgezogen wurden.

Anno 1696 zahlte seine Frau dem Schuhmacher Weibel von Ostermundigen für Sohlen und Wicksen von 2 Paar Schuhen 10 bȝ. (Damals wurden Schuhe und Stiefel trocken mit Wachs gewichst, wie noch heut zu Tage die Patronataschen und Säbellscheiden, was durch den Schuster geschehen mußte, indem es bloß über dem Leisten vorgenommen werden konnte.)

Anno 1695 zahlte er für 2 Klafter Tannenholz, zum Haus geliefert, 2 Thlr. und 1 Maß Wein.

Anno 1696 erhielt er an seinem Vetter Hieronymus als Geschenk das Mehl von einem Mütt Dinkel, welches er zu 2 Kr. Werth angibt.

Für das Färben eines Frauenrockes bezahlte er 18 bȝ.

Für die Fahrt zu Schiff auf der Aare nach Wangen zahlte er Anno 1696 dem Lahmen Schiffmann, Meister Jöh. Schneider, 20 bȝ.

Am 3. August 1696 zahlte er für 50 $\frac{1}{2}$ Pfd. Unten, à 2 bȝ. 1 krz. das Pfd., 4 Kr. 13 bȝ. 2 $\frac{1}{2}$ krz.

Für ein Paar Frauenschuhe bezahlte er dem Schuhmacher Ganting 1 Kr. 1 $\frac{1}{2}$ bȝ.

Für ein Paar Frauen-Hochzeitschuhe und ein Paar Pantoffeln zahlte er 2 Kr. 22 bȝ. 2 krz.

1696 bezahlte er für seine 5 Klafter Burgerholz, für Förster-, Fuhr-, Scheiter- und Trägerlohn 6 Kr. 2 krz. (also kamen ihn damals seine 5 Klafter Burgerholz nicht viel billiger zu stehen, als wenn er sie gekauft hätte).

1696 kaufte er 2 Mütt Dinkel à 48 bȝ. den Mütt.

„Den 6 Oktober hat der Herr Vetter Landvogt Fellenberg von Frau Brunnen, mir anstatt einen Récompens für mein gehabte Mühe in diesjährigem Herbst, ein mageres Schwein so 5 Kr. 5 bȝ. gekost, gekaufft, welches er mir hernach 9 Wochen umbsonst in das Ackerumb treiben lassen, und hernach es geschenkt hat. Ditz Schwein ware nach der Mastung by 10 oder 11 Kr. wärt.“

Am 23. November kaufte er 3 Klafter tannenes Ofenholz à 29 bȝ. das Klafter.

Am 2. März 1697 zahlte er für ein Paar rothe Schuhe für seine Frau 1 Kr. und für Flicken eines Paars Herrenschuhe 2 bȝ.

Am 24. April zahlte er für ein für 3 Tage geliehenes Roß 1 Kr. 5 bȝ.

Am 5. Juni zahlte er für eine neue Kappe für seine Frau 13 Kr. 12 bȝ. 2 krz. (Das muß eine seltsame

kostbare Frauenkappe gewesen sein, die damals so viel Geld kosten konnte.)

Am 28. September zahlte er für 1 Mütt alten Dinkel nebst Mahlen nach Abzug von 2 bȝ. für das Krüscher 2 Kr. 8 bȝ.

Am 26. Oktober zahlte er für das Mäbz Kernen $10\frac{1}{2}$ bȝ.

Am 6. November zahlte er für 3 Klafter eichenes Ofenholz, à 30 bȝ. das Klafter, 3 Kr. 19 bȝ.

Am 18. November zahlte er für eine Maaz Landwein vom Spital, (wahrscheinlich von der St. Peters-Insel) $3\frac{1}{2}$ bȝ.

Am 12. März 1696 zahlte er dem Meister Bau-travers dem Schneider eine Rechnung von 1 Kr. 11 bȝ.

Am 20. März zahlte er eine Apotheker-Rechnung von 4 Kr. 15 bȝ. 3 krz.

Am 20. April 1697 zahlte er wieder eine Schneider-Rechnung von 1 Kr. 23 bȝ.

An Wachtgeldern zahlte er in den Jahren 1697, 98 und 1700 per Tertia (4 Monate) 1 Kr. 5 bȝ., per Jahr also 3 Kr. 15 bȝ.

Mit dem Jahre 1700 hören die Aufzeichnungen Joh. Rudolfs Fellenberg auf. Von da an finden sich aber erst von 1710 an bis 1731 Aufzeichnungen seiner Wittwe in das Hausbuch eingetragen, deren Handschrift aber so unleserlich ist, daß sie schwer zu entziffern sind. (Damals war die Bildung des weiblichen Geschlechtes in Bern, selbst bei den besseren Ständen, noch höchst mangelhaft, so daß es sogar im vorigen Jahrhundert noch Bürgersfrauen in Bern gegeben haben soll, die nicht einmal schreiben konnten.) Aus diesen Aufzeichnungen lassen wir diejenigen folgen, die für unseren Zweck einiges Interesse darbieten.

Im Jahr 1710 bezahlte sie an Hauszins für eine Wohnung an der Kirchgasse, von Stube, Kammer und Küche jährlich 15 Kr. Im Jahr 1715 zahlte sie für eine andere Wohnung (wo, ist nicht gesagt) 20 Kr. und von anno 1717 an wieder für eine andere Wohnung 24 Kr.

Vom Jahr 1710 an übernahm ihr kinderloser Vetter, oder vielmehr Oheim, Landvogt Hieronymus Fellenberg, von Buchsee, der sehr wohlhabend war, für ihre Tochter Rosina ein Röstgeld zu bezahlen. Bei der Armut ihrer Mutter scheint er ihre Erziehung theilweise übernommen und bestritten zu haben. Zu dem End erhielt die Mutter in verschiedenen Zahlungen von ihm bis zu seinem Tode im Jahr 1717 224 Kr. 23 bȝ. Von da an scheint sie in bessern Vermögensverhältnissen gelebt zu haben, da sie, wie oben angeführt, eine bessere und theurere Wohnung bezog.

Anno 1713 kaufte die Wittwe Fellenberg für einen Rock für ihre Tochter Rosina 35 Ellen wollenes Tuch, die Elle à 9 bȝ. Anno 1717 zahlte sie als Mächerlohn für einen Rock für die Tochter Rosina 20 bȝ. und für weißen Taffet per Elle 13 bȝ.

Im Jahre 1719 kostete die Elle englischen Taffet 27 bȝ. und die Elle Band $\frac{1}{2}$ bȝ., ein Corset 3 Kr., eine Elle Flanelle 12 bȝ. Im Jahr 1719 kostete das Mäß Kernen $11\frac{1}{2}$ bȝ., im Jahr 1712 20 bȝ., im Jahr 1713 24 bȝ. 1714, 1715, 13 bȝ. Im Jahr 1720 wieder 10 bȝ. und das Mäß Roggen 9 bȝ., später 7 bȝ. Im Jahr 1713 kostete das Pfund Unken 2 bȝ. 1 fr., im Jahr 1722 und $23\frac{1}{2}$ fr., im Jahr 1725 wieder 2 bȝ. und 1727 nur 7 fr., ebenso 1729. (Diese Preise von Kernen und Unken blieben sich bis 1731, wo das Hausbuch aufhört, so ziemlich gleich.)

Durchschnittlich gebrauchte sie von Anno 1710 bis 1731 für ihre Haushaltung von 3 Personen (sie, ihre Tochter und eine Magd) per Jahr an Kernen 30 à 40 Mäß à 10 bʒ. = 30 à 40 alte Schw.-Frkn., an Anken 60 Pföd. à 2 bʒ. = 12 alte Schw.-Frkn.

Im Jahr 1714 kam ihr Bruder Anton Wild als Tischgänger zu ihr und bezahlte ein monatliches Kostgeld von 6 Kr. = 15 Fr. a. W.

Im Jahr 1719 kaufte die Wittwe F. an der Neuenstadt, (der jetzigen Marktgasse) von der Frau Predikantin Herzog ein Haus um 2000 Pfund und 4 Dublonen, welche sie bis 1721 vollständig abbezahlt. Für dasselbe bezahlte sie an Reparaturen:

Für eine steinerne Bank in der Kammer 21 bʒ. und für einen Laden und Lehne von Holz darauf 10 bʒ. — Für 3000 Schindeln bezahlte sie 13 bʒ. Für 200 Dachziegel und 10 Hohlziegel 1 Kr. 20 bʒ. Für das ganze Dach neu schindeln zu lassen bezahlte sie dem Deck nebst Blech und Nägel 2 Kr. 15 bʒ. Für zwei neue Dachkänel von Blech zahlte sie 10 Kr. 18 bʒ.

Im Jahr 1727 den halben Hausgang mit Blättern machen lassen, kostete 2 Kr. 10 bʒ. und ein neuer Schüttstein 2 Kr. 3 bʒ. — Für neue Fenster in der Stube nebst verzинntem Beschläg und Glasen mit „litterem Waldglas“ bezahlte sie 10 Kr. 15 bʒ.

Da in diesem Hausbuch fortlaufend durch alle Jahre zahlreiche Ankäufe von Dinkel und Kernen, die man mahlen ließ, vorkommen, so muß man daraus schließen, daß damals der Gebrauch noch vielfach herrschte, entweder im Hause selbst das Brod zu backen, oder im Hause den Brodtaig anzumachen und gegen Lohn beim Bäcker backen zu lassen, oder auch das Mehl dem Bäcker zum Verbacken

zu übergeben — wie es noch heutzutage auf dem Lande vielfach üblich ist.

Aus diesen Aufzeichnungen kann man sich eine, wenn auch nicht vollständige, doch annähernde Vorstellung von den damaligen Kosten einer einfach bürgerlichen, in sehr bescheidenen Verhältnissen befindlichen Haushaltung in Bern machen.

Solche alte Aufzeichnungen finden sich gewiß in Bern noch mehr und es wäre der Mühe werth, dieselben für das Berner-Taschenbuch zu verwerthen, indem sich dann aus allen zusammen ein anschauliches Bild der Lebensart und den Haushaltungskosten unserer Voreltern verschiedenen Standes und in verschiedenen Vermögensverhältnissen, entwerfen ließe, welches sicherlich mehrfaches Interesse im Vergleich mit der heutigen Lebensart und den modernen Kosten einer bürgerlichen Haushaltung darbieten würde.
